

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 02.12.2019



Drucksache Nr. 065/2019 öffentlich

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Pflegeheim Haus Wartenberg in Geisingen

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Zweckverband Haus Wartenberg betreibt in Blumberg derzeit das Haus Eichberg als stationäre Pflegeeinrichtung mit 48 Pflegeplätzen. In unmittelbarer Nähe entsteht ein weiteres Pflegeheim mit 60 stationären Pflegeplätzen in privater Trägerschaft. Der Baubeginn hierfür hat schon stattgefunden.

Im Jahr 2018 hat der Zweckverband ein Grundstück auf der dem Haus Eichberg gegenüberliegenden Straßenseite erworben. Die Verbandsversammlung befürwortete, auf diesem Grundstück ein Betreutes Wohnen mit 24 Wohneinheiten zu bauen. Dabei sollte das vorhandene Grundstück optimal ausgenutzt werden.

Das Architekturbüro Huller + Scheld aus Freiburg wurde von der Verbandsversammlung beauftragt, die Planung bis zur Leistungsphase 3 vorzubereiten. Der abschließende Entwurf wurde der Verbandsversammlung dann am 26.09.2019 vorgestellt. Der Entwurf basiert auf den Ergebnissen einer Arbeitsgruppe, an der neben dem Büro Huller + Scheld, Herr Bürgermeister Keller und Herr Christian Kaiser als Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die Verwaltung und Herr Faller vom Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement des Schwarzwald-Baar-Kreises beteiligt waren.

Die Kosten für ein Betreutes Wohnen mit 24 Wohneinheiten belaufen sich danach auf rund 5,6 Mio. €. Darin enthalten sind sämtliche Baukosten, Honorare und die Mehrwertsteuer. Die Wohnfläche beträgt rund 1.400 m². Refinanzieren soll sich diese Baumaßnahme über die Mieteinnahmen.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes wurde zuletzt in der Verbandsversammlung am 24. Juni 2014 geändert. Wesentlicher Anlass der heutigen Änderung ist die Erweiterung des Aufgabenbereichs des Zweckverbands, so dass auch der Bau und Betrieb eines betreuten Wohnens möglich wird, der vom momentanen Satzungsinhalt nicht gedeckt ist. Die Änderungen der Verbandssatzung sind der Sitzungsvorlage als Synopse beigelegt.

Daneben muss der Satzungstext in § 10, der die an den Schwarzwald-Baar-Kreis übertragenen Aufgaben enthält, auf die tatsächlich abgerufenen Leistungen angepasst werden. Für die abgerufenen Leistungen erhält der Landkreis eine Kostenerstattung vom Zweckverband. Darüber hinaus sind Anpassungen an die Änderungen des GKZ in Verbindung mit der Landkreis- und Gemeindeordnung enthalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Betrieb eines betreuten Wohnens mit den damit zusammenhängenden Investitionen stellt eine deutliche Erweiterung des Aufgabenkatalogs des Zweckverbands dar. Die Verbandsversammlung hat sich für dieses zusätzliche Betätigungsfeld am Standort Blumberg ausgesprochen und verfolgt damit auch das Ziel, den Standort Blumberg zu stärken. Dies könnte insbesondere dadurch gelingen, dass für mögliche Bewohner eines betreuten Wohnens der Übergang in ein Pflegeheim im Bedarfsfall einfacher ist, wenn schon positive Erfahrungen mit dem gleichen Träger gemacht wurden.

Die Verwaltung unterstützt diese Ausrichtung des Zweckverbands Pflegeheim Haus Wartenberg in Geisingen und schlägt vor, den Landrat zu ermächtigen, dem Bau eines Betreuten Wohnens und der damit zusammenhängenden, notwendigen Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Der Landrat wird ermächtigt in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Pflegeheim Haus Wartenberg

- a) dem Bau eines Betreuten Wohnens am Standort Blumberg zuzustimmen
- b) der Änderung der Verbandssatzung in der beigefügten Fassung zuzustimmen. Dies gilt auch, wenn noch geringfügige (redaktionelle) Anpassungen notwendig werden.